

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Verordnungen über das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder**

**Schumann, Karl**

**Frankfurt/O., 1925**

Anhang

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4641**

fe  
te  
er  
id  
m  
n  
s=  
f=  
id  
n  
n.  
n  
ne  
n  
n  
ß  
i=  
s  
n  
z  
d  
j=  
j=  
h,  
g  
r=  
h  
=

# Anhang

Vordrucke und sonstige Beigaben

---

LIBRARY

UNIVERSITY OF TORONTO

Zu der Anweisung zur Ausführung des  
Gesetzes, betr. die Beschulung blinder  
und taubstummer Kinder,  
vom 7. August 1911.

A.

Stadt ..... Kreis .....

Landgemeinde .....

Gutsbezirk .....

### Nachweisung

- der am\*) ..... vorhandenen
- a) blinden und sehr schwachsichtigen Kinder, welche das sechste Lebensjahr bis zum\*\*) ..... erreichen,
- b) taubstummen, stummen, tauben und sehr schwerhörigen Kinder, welche das siebente Lebensjahr bis zum\*\*) ..... erreichen.

(Kinder, welche das schulpflichtige Alter erst in der Zeit bis einschließlich drei Monate nach dem übernächsten Schulaufnahmetermine vollenden, sind nur dann in diese Nachweisung aufzunehmen, wenn die Eltern oder gesetzlichen Vertreter die vorzeitige Einschulung (§ 3 des Gesetzes) wünschen).

---

\*) Termin einundeinhalbes Jahr vor dem übernächsten Schulaufnahmetermine (siehe Ausf.-Anw. Abschnitt 1).

\*\*) Termin, der dem übernächsten Schulaufnahmetermine entspricht.

Laufende Nr.	Namen des Kindes (Zuname, Vorname)	Geburts= Tag, =Monat, =Jahr; Geburts= Ort, Kreis, Regierungs= bezirk	Name, Stand und Wohnort der Eltern	Bei Waisen, unehelichen Kindern und solchen Kindern, deren Eltern die Sorge für die Person des Kindes ent= zogen ist, auch Name, Stand und Wohnort des gesetzlichen Vertreters (Vormundes)	Angabe darüber, ob vollständige Blindheit oder Taubstummheit vorliegt oder in welchem Maße Schwachsichtigkeit, Stummheit, Taubheit oder Schwerhörigkeit besteht, sowie ob das Gebrechen an= geboren oder erst später und wo= durch entstanden ist
1	2	3	4	5	6

Angabe über die Vermögensverhältnisse des Kindes und seiner Unterhaltungs-pflichtigen (Eltern pp.) sowie Aeußerung darüber, ob und in welcher Höhe der Unterhaltungs-pflichtige oder das Vermögen des Kindes für die Kosten des Unterhalts in einer Blinden- bzw. Taubstummeneinrichtung in Anspruch zu nehmen ist	Es bleibt den Ortsvorständen überlassen, hier darzulegen, weshalb sie ein Kind zum Unterricht in den Anstalten nicht für genügend entwickelt und bildungsfähig halten	Etwa notwendige ergänzende Aeußerungen	
7	8	der Ortschul- behörde	des Landrats und des Schulrats
9	10		

B.

Zur Feststellung der Schulpflicht der blinden und hochgradig schwachsichtigen Kinder nach dem Gesetze, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911.

## Fragebogen\*)

betreffend

d....., geboren den.....  
 (Vor- und Zuname)  
 in....., wohnhaft in.....  
 Kreis....., Regierungsbezirk.....  
 Geschlecht....., Religionsbekenntnis.....  
 Stand oder Beschäftigung der Eltern } des Vaters.....  
 } der Mutter.....  
 Falls die Eltern nicht mehr leben oder ihnen die } des gesetzlichen Vertreters  
 Sorge für die Person des Kindes entzogen ist } (Vormundes).....

1. In welchem Alter ist die Blindheit oder hochgradige Schwachsichtigkeit eingetreten:
  - a) angeboren? .....
  - b) im ersten Lebensjahre? .....
  - c) in welchem späteren Lebensjahre? .....
2. Grad der Blindheit:
  - a) kann das Kind noch hell und dunkel unterscheiden? .....
  - b) kann es noch Finger erkennen? ... auf welche Entfernung? .....
3. Befund der Augen?  
(Anatomische Diagnose, z. B. Hornhauttrübung, Pupillarver-  
schluß, Sehnervenatrophie, Mißbildung).
4. Erblindungsursache? .....
- (Ätiologische Diagnose: Blennorrhoe der Neugeborenen,  
Diphtherie, Trachom, Glaukom, Neubildungen, Verletzungen einschließlich  
sympathischer Ophthalmie, Pocken, Masern, Scharlach, Typhus, Syphilis,  
Genickstarre).
5. Ist die Blindheit durch Operation heilbar? .....
6. Leidet das Kind noch an anderen Gebrechen und an welchen? .....
7. Insbesondere: Ist das Kind blind und taubstumm? .....
- oder blind und schwerhörig? .....
- oder schwachsichtig und taubstumm? .....
- oder schwachsichtig und schwerhörig? .....
8. Leidet das Kind an einer akuten oder chronischen Krankheit oder zeigt es  
Anlage zu einer solchen? .....
9. Hat es Impfnarben? .....
10. Ist das Kind sauber, oder verunreinigt es sich im Schlafe? .....
- am Tage? .....

\*) Die Beantwortung der Fragen geschieht durch Wörter, Zahlen oder durch  
Unterstreichungen der zutreffenden Wörter in den Fragen selbst.

11. Ist das Kind seinem Lebensalter entsprechend körperlich und geistig entwickelt? . . . . .
12. Wie verliefen die Kinderjahre? . . . . .
13. Beschäftigt sich das Kind spielend allein oder mit anderen? . . . . .
14. Hat das Kind die Ortsschule oder einen Kindergarten besucht, oder erhält es Privatunterricht, und mit welchem Erfolge? . . . . .
15. Ist das Kind ehelich oder unehelich geboren? . . . . .
16. Sind (Waren) die Eltern blutsverwandt:
  - a) als Kusine und Kusine ersten Grades? . . . . .
  - b) als Onkel und Nichte? . . . . .
  - c) als Nefte und Tante? . . . . .
17. Sind (Waren) die Großeltern blutsverwandt? . . . . .
18. Sind (Waren) die Eltern blind oder hochgradig schwachichtig? . . . . .
19. Sind die Eltern gestorben? . . . . .
 

Wann starb der Vater? . . . . . die Mutter? . . . . .

An welcher Krankheit? . . . . .
20. Finden sich bei den Großeltern Fälle von angeborener oder erworbener Blindheit oder hochgradiger Schwachichtigkeit? . . . . .
21. Wie viele Geschwister hat oder hatte das blinde Kind? . . . . .
22. Sind Geschwister blind? . . . . . Gegebenenfalls wieviel? . . . . .  
(Einschließlich der verstorbenen Geschwister zu beantworten).
23. Liegen sonstige Verhältnisse vor, die für die Beurteilung des Falles wichtig sind? . . . . .
24. Erscheint die Aufnahme des Kindes in eine Blindenanstalt angezeigt? . . . . .  
oder ist es bildungsunfähig? . . . . .  
oder ist es aus einem anderen Grunde zur Aufnahme in eine Blindenanstalt nicht geeignet? . . . . .

.....

(Unterschrift des untersuchenden Arztes).

Zur Feststellung der Schulpflicht der taubstummen, stummen, tauben sowie der hochgradig schwerhörigen Kinder nach dem Gesetze, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911.

## Fragebogen\*)

betreffend

d. ...., geboren den .....  
 (Vor- und Zuname)  
 in ....., wohnhaft in ....., Kreis .....,  
 Regierungsbezirk .....

Geschlecht: ....., Religionsbekenntnis: .....

Stand oder Beschäftigung der Eltern } des Vaters .....  
 } der Mutter .....

Falls die Eltern nicht mehr leben oder ihnen die } des gesetzlichen Vertreters  
 Sorge für die Person des Kindes entzogen ist } (Vormundes) .....

1. Ist die der Taubstummheit zugrunde liegende Taubheit nach Angabe der Angehörigen angeboren? ..... erworben? ..... oder können die Angehörigen hierüber keine bestimmten Angaben machen? ..... In welchem Lebensalter ist die Taubheit zur Wahrnehmung der Umgebung gekommen? .....
2. Ist die Taubheit durch einen Unfall verursacht? ..... insbesondere durch eine Kopfverletzung (Fall oder Schlag auf den Kopf, Verletzung bei Zangengeburt?) .....
3. Während welcher oder in unmittelbarem Anschluß an welche Krankheit ist die Taubheit bemerkbar geworden? nach epidemischer Genickstarre? nach andern Gehirnkrankheiten? nach Scharlach? nach Masern? nach Diphtherie? nach Pocken? nach Unterleibstypbus? nach Keuchhusten? nach Influenza? nach Mumps? nach Ohrenleiden? nach welcher sonstigen Erkrankung? .....
4. Hört das Kind die Unterhaltungssprache am Ohre oder in welcher Entfernung vom Ohre? ..... hört es die Flüstersprache am Ohre oder in welcher Entfernung? ..... oder ist es völlig taub? .....
5. Ist es völlig stumm? ..... oder spricht es einzelne Laute und Wörter von selbst? ..... oder nur nach? .....
6. Hat es außer Taubheit und Stummheit noch ein körperliches Gebrechen und welches? .....
7. Ist das Kind taub und blind? ..... oder taub und schwachsichtig? ..... von Geburt? ..... oder von welchem Alter? .....

\*) Die Beantwortung der Fragen geschieht durch Wörter, Zahlen oder durch Unterstreichung der zutreffenden Wörter in den Fragen selbst.

8. Leidet es an einer akuten Krankheit? . . . . .
9. Hat es Impfnarben? . . . . .
10. Sieht es gut oder nur schwach? . . . . .
11. Ist sein Auge lebhaft oder matt, teilnahmslos u. Stumpfsinn verratend? . . . . .
12. Ist das Kind sauber oder verunreinigt es sich im Schlafe? . . . . .  
am Tage? . . . . .
13. Äußert es Freude bei Anblick von Bekannten, Bildern u. Gegenständen? . . . . .  
Nimmt es an den Spielen seiner Altersgenossen teil? . . . . . und be-  
schäftigt es sich allein spielend? . . . . .
14. Sucht es sich durch Geberden mit seiner Umgebung zu verständigen? . . . . .
15. Gibt es die Zahl der Personen, Dinge usw. an den Fingern richtig an? . . . . .
16. Hat es die Ortsschule oder den Kindergarten besucht und mit welchem Er-  
folge? . . . . . Erhält es Privatunterricht? . . . . .  
Hat es Schreiben und Lesen gelernt? . . . . .
17. Ist das Kind seinem Lebensalter entsprechend körperlich und geistig entwickelt?  
. . . . . In welchem Alter hat es gehen gelernt? . . . . .
18. Ist das Kind ehelich oder unehelich geboren? . . . . .
19. Wieviel Kinder hat die Mutter geboren? . . . . .
20. Wieviel Kinder hat die Mutter vor dem untersuchten geboren? . . . . . Sind  
Totgeburten oder Fehlgeburten vorausgegangen? . . . . . Wie viele? . . . . .
21. Wie alt war die Mutter bei der Geburt des Kindes? . . . . . Wie verlief  
die Schwangerschaft? . . . . . Wie war die Geburt? . . . . .  
War die Entbindung natürlich oder künstlich? . . . . . War die Ernährung  
des Kindes natürlich oder künstlich? . . . . . Wie verliefen die Kinder-  
jahre? . . . . .
22. Wie alt waren bei der Eheschließung der Vater? . . . . . die Mutter? . . . . .
23. Sind (Waren) die Eltern blutsverwandt? . . . . .  
. . . . .  
. . . . .
24. Sind (Waren) die Großeltern (väterlicherseits, mütterlicherseits) blutsverwandt?  
. . . . .  
. . . . .  
(Zu 23 und 24 genaue Angabe des verwandtschaftlichen Verhältnisses.)
25. Leiden oder litten die Eltern (Vater, Mutter) an Taubstummheit? . . . . .  
angeborener? . . . . . erworbener? . . . . . an Taubheit?  
doppelseitiger? . . . . . einseitiger? . . . . . an Schwerhörigkeit höheren  
Grades? . . . . . an Tuberkulose? . . . . . an Geisteskrankheit? . . . . .  
an Kretinismus? . . . . . an Lues? . . . . . (objektive Zeichen? . . . . .  
welche? . . . . .) an Retinitis pigmentosa\*)? . . . . . Sind die Eltern  
(Vater, Mutter) gestorben? . . . . . Wann starb der Vater, die  
Mutter? . . . . .  
an welcher Krankheit? . . . . .
26. Wieviel Geschwister sind taub geboren? . . . . . Wieviel Geschwister sind taub-  
stumm geworden? . . . . . Wieviel Geschwister leiden oder litten an doppel-  
seitiger Taubheit? . . . . . an einseitiger Taubheit? . . . . . an Schwer-  
hörigkeit höheren Grades? . . . . . an Tuberkulose? . . . . . an Geistes-  
krankheit? . . . . . an Kretinismus? . . . . . an angeborener Lues? . . . . .  
an Keratitis diffusa? . . . . . an Retinitis pigmentosa\*)? . . . . . Wieviel  
Geschwister sind gestorben? . . . . . an welcher Krankheit? . . . . .

\*) Als Zeichen der nicht ganz selten bei Taubstummheit auftretenden Retinitis pigmentosa sind außer dem ophthalmoskopischen Befunde noch Hemeralopie und Einschränkung des Gesichtsfeldes zu beobachten.

27. Kommen oder kamen bei den Großeltern oder sonst in der Verwandtschaft

.....  
 .....

(Genau Angabe des verwandtschaftlichen Verhältnisses.)

Fälle vor von angeborener Taubstummheit? . . . . . von erworbener Taubstummheit? . . . . . von Taubheit? . . . . . von Schwerhörigkeit höheren Grades? . . . . . von Geisteskrankheiten? . . . . . von Kretinismus? . . . . .

28. Wie ist die elterliche Wohnung beschaffen? . . . . .

..... Ist sie trocken? . . . . . feucht? . . . . .  
 dem Sonnenlicht zugänglich? . . . . .

29. Erscheint die Aufnahme des Kindes in eine Taubstummenanstalt angezeigt?

..... oder ist es bildungsunfähig? . . . . . oder aus einem anderen Grunde zur Aufnahme in eine Taubstummenanstalt nicht geeignet?

.....  
 .....

.....  
 (Unterschrift des untersuchenden Arztes.)

## Anhang Nr. 2.

Zu Seite 50.

Schulort: .....

Schule: .....

Volksschule .....

## Verzeichnis der gewerblich beschäftigten Kinder

..... Klasse.

## Unterricht an den einzelnen Wochentagen:

Tag	Vormittags von ..... bis .....	Nachmittags von ..... bis .....
Montag .....	.....	.....
Dienstag .....	.....	.....
Mittwoch .....	.....	.....
Donnerstag ...	.....	.....
Freitag .....	.....	.....
Sonnabend ....	.....	.....

Laufende Nr.	Des Kindes		Der Arbeitgeber			Verhältnis des Kindes zum Arbeitgeber (eigenes oder fremdes Kind)
	Zu- und Vorname	Ge- burts- tag	Name	Stand	Wohnung	
1	2	3	4	5	6	7

Der Beschäftigung:		Beginn und Ende der tägl. Arbeitszeit		Ist eine Arbeits- sarte aus- gestellt? (nur für fremde Kinder nötig)	Sind auffallende nachteilige Wirkun- gen der Beschäftigung auf geistigem, sitt- lichem oder gesund- heitlichem Gebiete beobachtet worden bzw. welche?	Bemerkungen
Art	Zeit (Monat Tag)	a) an Wochen- tagen	b) an Sonn- tagen			
8	9	10	11	12	13	14

Zum Min.-Erl. vom 16. März 1911.

U III A 119 I. S. 395.

Nur für sittlich gefährdete Kinder anzulegen, für die vielleicht später Fürsorgeerziehung in Frage kommen kann.

### Personalbogen

für ..... zu ..... Kreis .....

(Vor- und Zuname)

Regierungsbezirk .....

geboren am ..... zu .....

Kreis ..... Regierungsbezirk .....

..... Religion.

Name, Stand und Wohnort (in größeren Städten auch Straße und Hausnummer)

a) der Eltern .....

.....

.....

b) eventl. des Vormundes .....

.....

.....

Angaben über Wohnorts- bzw. Wohnungswechsel des Kindes und der Eltern nach Anlegung des Personalbogens.

Bezeichnung der Schule. Seit wann besucht?	Datum der Eintragung	Zeit und Grund der Anlegung des Personalbogens (genaue Angaben über die ersten Anzeichen der Gefährdung und sonstige Vorgeschichte des Kindes)	Bemerkenswertes über den weiteren Lebenswandel, Verfehlungen (Straftaten unter Angabe des Datums), körperliche und geistige Mängel des Kindes	Häusliche Verhältnisse und Leumund der Eltern, Umstände, welche die Erziehung gefährden (übermäßige Beschäftigung mit gewerblichen Arbeiten, Vernachlässigung der Eltern bezüglich der Beköstigung, Kleidung und des Schulbesuchs) usw.	Unterschrift des Lehrers
1	2	3	4	5	6

Monat und Tag	Inhalt	Datum der Verfügung	Nummer	Bemerkungen
1. 3.	Hausfrauenschulen . . . . .	30. 4. 25	IIA 1634	
10. 3.	Neuwahl der Elternbeiräte . . . . .	20. 4. 22	IIA 1217	Alle 2 Jahre vorzulegen 1924, 26, 28, 30 usw.
1. 4.	Lehrpersonen, die auf Grund des Alters- grenzengesetzes zum 1. 4. in den Ruhestand treten . . . . .	20. 7. 23	IIAVI9.24	
15. 4.	Vorlage der abgeschlossenen Portobücher . . . . .	2. 3. 21	IIA 392/21	
1. 5.	Verzeichnisse der einer konfessionellen Minder- heit angehörenden nicht versorgten Schul- kinder . . . . .	1. 5. 02	II B <sup>1</sup> 2653	
1. 5.	Bewerber um Lehrstellen an deutsche Auslandsschulen . . . . .	25. 5. 08 12. 12. 12	II B <sup>1</sup> 4643 IIA 45771	
1. 5.	Berichte über Berufsberatung . . . . .	23. 3. 20	IIA 677	
1. 5.	Lehrer, die sich im 4. Amtsjahre noch nicht zur 2. Lehrerprüfung gemeldet haben . . . . .	1. 4. 13.	IIA 1142	
1. 5.	Meldepflicht der Musikschulen, Privatmusik- lehrer und -lehrerinnen . . . . .	29. 5. 22	IIA 2126	
5. 5.	Nachweisung über alle Schulen und Lehrer des Bezirks . . . . .	28. 4. 24	IIA	
5. 5.	Aufnahme von Schülern in eine höhere Schule nach dreijähriger Grundschulpflicht . . . . .	12. 6. 25	IIA 1732	
15. 5.	Uebersicht derjenigen Schulen, welche die Schulräte vom 1. 4. des Vorjahres bis 31. 3. des lfd. Jahres revidiert haben . . . . .	4. 11. 09	IIA 6934	
15. 5.	Bedarf an Abdrucken der Reichsverfassung . . . . .	3. 8. 22	IIA 2265	
1. 6.	Berichte der Schulräte über die Anstalten, die sich mit der Kleinkinderfürsorge bis zum Schulbeginn befassen, der Kinderhorte und Waisenhäuser, ohne eigene Schulen . . . . .	23. 12. 12	IIA 4700	
15. 6.	Planmäßige Stellen und beschäftigte Schul- amtsanwärter und -anwärterinnen . . . . .	29. 5. 22	IIA 2309	
1. 9.	Hausfrauenschulen . . . . .	30. 4. 25	IIA 1634	
1. 10.	Lehrpersonen, die auf Grund des Altersgrenzen- gesetzes zum 1. 10. jeden Jahres in den Ruhestand treten . . . . .	20. 7. 23	IIAVI9.24	
1. 11.	Verzeichnis geeigneter Bewerber und Lehrer- stellen an deutschen Auslandsschulen . . . . .	14. 12. 12 25. 5. 08	IIA 45771 II B <sup>1</sup> 4643	
1. 11.	Lehrer, welche sich im 4. Amtsjahre noch nicht zur 2. Lehrerprüfung gemeldet haben . . . . .	1. 4. 13	IIA 1142	
10. 11.	Vorlage über den Stand des Haushaltungs- unterrichts . . . . .	31. 12. 20	IIA 2914	
15. 12.	Lehrer, welche länger als 5 Jahre im Amte sind und die 2. Lehrerprüfung noch nicht abgelegt haben . . . . .	11. 11. 85 9. 13. 13	II B <sup>1</sup> 4672 IIA 3022	
15. 12.	Schulamtsbewerberverzeichnisse . . . . .	29. 5. 22	IIA 2309	